

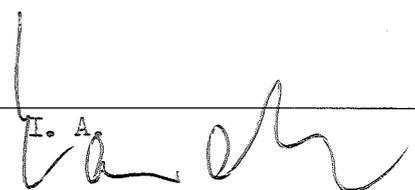
Stadt Mülheim a.d.Ruhr

lfd. Nr.

390

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Klosterstraße 60	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Klosterstraße 60	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1818 errichtet, vom Fiskus finanziert. 2-geschossiges Traufenhaus in verputztem Backstein. Weitgehend im originalen Erscheinungsbild erhalten. Eckpilaster. Mittelportal, daneben je 2 Fenster in kräftigen Hausteinrahmungen. Teilweise Blendläden erhalten.</p> <p>Das Objekt ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Ortsentwicklung Saarns im 18./19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	21.4.1988	Unterschrift 

(Hardt)